

Berufsleitbild

Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge im Kanton Bern

Ausgangslage

Heterogenität Vielfältige Schulstrukturen, zunehmende Heterogenität in den Regelklassen bezüglich Nationalität, Sozialem, Alter und Entwicklungsalter, und die schweizweite Entwicklung zur integrativen Schule, erfordern neue Formen im Unterricht und in der besonderen individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler.

Abgrenzung Zu anderen Berufsfeldern (z.B. Psychomotorik, Logopädie, Schulsozialarbeit, Deutsch als Zweitsprache) bestehen vielfältige Beziehungen, fließende Übergänge und z. T. Überschneidungen. Es ist Sache der einzelnen Schulen/Gemeinden in ihrem Angebot Klarheit zu schaffen und die Aufgabenbereiche zu verteilen. Die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge können als Fachpersonen Unterstützung bieten.

Ausbildung

Institute

Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen werden an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten ausgebildet. Das Studium baut auf einem anerkannten Diplom für den Unterricht an Regelklassen der Vor- oder Volksschulstufe auf. Die Anforderungen an das Studium sind im Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) geregelt.

Bezeichnungen

Die Ausbildungsgänge schliessen mit einem „Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik“ resp. mit dem Titel eines „Master in Special Needs Education“ ab. Wir verwenden die Bezeichnung Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge.

Weitere Berufsbezeichnungen für Lehrkräfte im heilpädagogischen Bereich sind:

- Fachperson für Legasthenie und Dyskalkulie (Es gibt im Kanton Bern kein Ausbildungsangebot mehr für diesen Fachbereich, diese Ausbildung ist im Studium für Schulische Heilpädagogik integriert)
- Lehrer oder Lehrerin für Menschen mit geistiger Behinderung (Nach Ausbildungsgang an der BFF) Diese Ausbildung wird in Form eines separaten Studienganges am Institut für Heilpädagogik angeboten.

Funktionen

Kernfunktionen:

Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge arbeitet

- als Fachperson im Umgang mit Heterogenität an Volksschulen und Kindergärten
- im Bereich der integrativen Förderung (Arbeitsformen: Gruppen- oder Einzelunterricht, Teamteaching mit Regelklasslehrpersonen, usw.)
- als Lehrkraft an einer Klasse für besondere Förderung
- als Lehrkraft an einer Sonderschule.

Zusätzliche Funktionen:

Befähigt durch die entsprechende Ausbildung kann die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge zusätzliche Funktionen übernehmen wie:

- Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen im Kollegium
- Beratungen

Nach entsprechender zusätzlicher Ausbildung kann die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge auch folgende Funktionen übernehmen:

- Schulleitungen an Volksschulen
- Leitungsfunktion in Institutionen des heilpädagogischen Bereichs
- Schulleitungen im Bereich Spezialunterricht

Tätigkeiten

Berufsbezeichnung	Kleinklasse	Integrative Förderung	Sonderschule
Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge	<ul style="list-style-type: none">▪ Führen einer Kleinklasse▪ Erstellen der individuellen Förderplanung▪ Planen, einleiten und begleiten von besonderen Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem familiären Umfeld und den beteiligten Fachstellen	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeinsam verantworteter Unterricht zusammen mit Regellehrkraft (Teamteaching)▪ Erfassen von Kindern mit Schulschwierigkeiten▪ Planen, einleiten, durchführen oder begleiten von besonderen Massnahmen in Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none">▪ Führung einer Klasse in der Sonderschule▪ Erstellen der individuellen Förderplanung▪ Planen, einleiten und begleiten von besonderen Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem familiären Umfeld und den beteiligten Fachstellen

- Beratung von Regelklassen-Lehrpersonen in schwierigen Schulsituationen (Mobbing, soziale Schwierigkeiten in der Klasse, usw.)
- Unterstützung von Schulbehörden, Schulleitungen und Schulen in Schulentwicklungsfragen
- Aktive Mitarbeit im Bereich der gesamten Schule

der Regelklassen-Lehrperson, dem familiären Umfeld und den beteiligten Fachstellen

- Förderung von einzelnen Kindern im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich in Gruppen- oder Einzelunterricht
- Triagefunktion bei komplexen Schulschwierigkeiten
- Prävention und Intervention (Klasseninterventionen)
- Beratung von Lehrkräften bei schwierigen Unterrichtsverhältnissen.
- Beratung von Eltern in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson.
- Unterstützung und Beratung von Schulleitungen, Schulen und Schulbehörden in Schulentwicklungsfragen und heilpädagogischen

- Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen, Eltern, Klassenhilfen und weiteren Personen im System der Institution
- Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Betreuer
- Unterstützung von Schulbehörden, Schulleitungen und Schulen in Schulentwicklungsfragen
- Aktive Mitarbeit im Bereich des Alltags der gesamten Schule.

		Themenbereichen.	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildung für Kollegien 	
Fachpersonen für Legasthenie und Dyskalkulie		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Schwächen ▪ Beratung von Lehrpersonen und Eltern ▪ Unterstützung von Schulbehörden, Schulleitungen und Schulen in Schulentwicklungsfragen ▪ Weiterbildung für Kollegien ▪ Integrativer Unterricht mit Regellehrkraft 	

Anstellung Ein fixes Pensum ist anzustreben.

Weiterbildung Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge bildet sich in ihrem/seinem Fachbereich kontinuierlich weiter.

1. Ausgabe April 2008